

# WEHV - Wiener Unterliga Durchführungsbestimmungen Statut gültig für die WUL Saison 2009/2010



## §1 Meisterschaftseinteilung

Die Meisterschaft wird in einer Gruppe ausgetragen.

## §2 Organisation Wiener Unterliga „WUL“

- (1) Die Wiener Unterliga wird vom Wiener Eishockeyverband „WEHV“ organisiert und durchgeführt.
- (2) Eine Sitzung aller Mannschaften der WUL wird mindestens einmal vor Saisonbeginn, danach bei Bedarf, als persönliche Versammlung in Wien einberufen, etwaige Anträge erfolgen durch die Teamvertreter.
- (3) Jedes Team hat einen WUL-Teamchef welcher an ligainternen Sitzungen teilnimmt und Stimmrecht für den Verein hat.
- (4) Jeder Teamvertreter hat bei Verhinderung einen befugten Assistenten zur Ligasitzung zu entsenden, dessen Entscheidung bei Abstimmungen für das Team gelten.
- (5) Die alltägliche Kommunikation im Ligabetrieb unter den Teams erfolgt mittels eMail-Verteiler, wobei jeder Teamchef zur Information zwei Assistenten „in CC“ hat. Kommentare und Abstimmungen sollen jedoch ausschließlich vom Teamchef erfolgen, Ausnahme im Vertretungsfall.
- (6) Die Kommunikation ist sachlich und unpersönlich zu halten.
- (7) Bei Nichterscheinen bei einem Meeting beziehungsweise Enthaltung bei Abstimmungen sind die Entscheidungen des WEHV und der WUL anzuerkennen.
- (8) a) Entscheidungen müssen Stimmenmehrheit (Mehrheit von 9 inklusive Enthaltungen) erreichen.  
b) Änderungen, die keine Mehrheit erreichen (auch Unentschieden inklusive Enthaltungen) können nicht realisiert werden.
- (9) Änderungen an den Durchführungsbestimmungen während der Saison sind nicht möglich.
- (10) Alle Ergebnisse und Entscheidungen einer Ligasitzung gelten und sind unwiderruflich.  
Strafverifizierungen und Verstöße gegen das WUL-Reglement sind nicht Gegenstand von Abstimmungen sondern werden gemäß Durchführungsbestimmungen festgestellt und geahndet.
- (11) Der Wettspielreferent ist der Präsident des WEHV Andreas Ösze. Der Sprecher der Wiener Unterliga ist Steve Binder. Disziplinar-Referent ist Thomas Perktold.

## §3 Teilnahmeverpflichtung

- (1) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der WUL nach Nennschluss zieht eine Einbehaltung der geleisteten Ligagelder nach sich.
- (2) Für Mannschaften, die vor den Playoffs ausscheiden, werden alle gespielten Spiele gestrichen, allfällige Ligageldguthaben werden einbehalten, das Team wird nicht in die Endtabelle oder Playoff-Paarungen aufgenommen (siehe dazu §11, Punkt (3)).
- (3) Ein Verein kann NICHT zwei Mannschaften in derselben Liga stellen.
- (4) a) Geht ein Verein einer ÖEHV-Liga eine Spielgemeinschaft mit einem WUL-Verein ein, sind hiezu die Durchführungsbestimmungen für österreichischen Meisterschaften und Gebühren des ÖEHV anzuwenden. Vereine der beiden höchsten Spielklassen (Bundes-, Nationalliga) sind ausgeschlossen.  
b) Zwei WUL-Vereine können für die WUL keine Spielgemeinschaft eingehen, die Teams müssen unter einem der beiden Vereine antreten und für diesen Spielerpässe lösen.  
c) Gehen Vereine der WUL und WUB eine Spielgemeinschaft ein, ist diese gebührenfrei dem WEHV bis Nennschluss anzuzeigen. Die Spieler beider Vereine können unter Berücksichtigung §6 (3) eingesetzt werden.
- (5) a) Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist der Saisonmitgliedsbeitrag an den WEHV von **€ 300,00** zu entrichten.  
b) Wird diese Gebühr nicht binnen Nennschluss entrichtet, kann die Mannschaft nicht an der Saison teilnehmen.
- (6) Nennschluss für die WUL Saison 2009/2010 ist der **30.09.2009**
- (7) Anwärterteams für die WUL können nur in der Wiener Unterliga B starten und dort um den Aufstieg spielen; sie müssen eine fixe wöchentliche Eiszeit auf einem IIHF-Eishockeyfeld in Wien haben, welche wochentags nicht vor 18:00 beginnt und 2 Wochen vor Nennschluss einen Kader von mindestens 18 Feldspielern und 2 Torleuten bekannt geben.

## **§4 Austragungsmodus**

### **1. Der Bewerb wird in einer Gruppe ausgetragen.**

#### **2. Grunddurchgang:**

- a) Der Grunddurchgang beginnt nach der Herbstmeisterschaft im Oktober (Saison 2009/10: 24.10.09).
- b) Das erste Saisonspiel laut Spielplan zählt als Stichtag-relevanter Saisonbeginn. (§6 (1))
- c) Es spielt jeder gegen jeden in einer einfachen Hinrunde.
- d) Ein gewonnenes Spiel gibt 2 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit (80 Minuten brutto) erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.
- e) Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 611). Bei Punktegleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 611 angewendet = 1. Punkte aus direkter Begegnung, 2. Tordifferenz aus direkter Begegnung, 3. geschossene Tore in direkter Begegnung, 4. Tordifferenz gesamt, 5. geschossene Tore gesamt). Sollte kein tiebraker eine Entscheidung bringen, entscheidet das Los. (Im Beisein beider Mannschaftsvertreter wirft ein WUL-Offizieller eine Münze, der Losgewinner wird erstgereiht)

#### **3. Zwischenrunde:**

- (1) Die Zwischenrunde beginnt nach Neujahr (Saison 09/10: 07.01.10) sobald der Grunddurchgang beendet ist und die ersten Gruppenteilnehmer feststehen.
- (2) Die ersten vier Teams des Grunddurchganges spielen in der oberen Platzierungsrunde.
  - a) Der Erstplatzierte erhält 3 Bonuspunkte, die Nächstplatzierten je einen Punkt weniger.
  - b) Es spielt jeder gegen jeden in einer einfachen Rückrunde.
- (3) Die Fünft- bis Letztplatzierten nach dem Grunddurchgang spielen in der unteren Platzierungsrunde.
  - a) Der Fünftplatzierte erhält 4 Bonuspunkte, die Nächstplatzierten je einen Punkt weniger.
  - b) Es spielt jeder gegen jeden in einer einfachen Rückrunde.
- (4) Für die Tabellenwertung inkl. Bonuspunkte gelten §4 2. d)+e)

#### **4. Play-Off**

- a) Die Playoffs beginnen sobald die Zwischenrunde abgeschlossen ist und die Endtabelle feststeht.
- b) Die 4 Teams der oberen Platzierungsrunde ziehen gemäß Ihrer Zwischenrundenplatzierung als 1. bis 4. ins Viertelfinale ein.
- c) Die besten 4 Teams der unteren Platzierungsrunde ziehen gemäß Ihrer Zwischenrundenplatzierung als 5. bis 8. ins Viertelfinale ein.
- d) Im Viertelfinale spielen: 1. gegen 8., 2. gegen 7., 3. gegen 6., 4. gegen 5.
- e) Ein Playoff-Spiel dauert drei Dritteln zu je 20 Minuten Nettospielzeit mit 15-Minuten-Pausen. (Die Pause kann nach erfolgter Eisreinigung unter Zustimmung beider Mannschaften und Schiedsrichter entsprechend verkürzt werden.) Die Spieltermine werden mindestens eine Woche vorangekündigt.
- f) Im Halbfinale spielen die Sieger des Viertelfinales gegen den jeweils Schwächerplatzierten aus der Zwischenrunde, wobei der Bestplatzierte gegen den Schlechtestplatzierten spielt.
- g) Das Viertel- und Halbfinale wird mit einem Hin- und Rückspiel ausgetragen, deren Ergebnis nach Ende der regulären Spielzeit gilt.
- h) Enden beide Spiele unentschieden oder gewinnt der Verlierer des Hinspiels das Rückspiel, geht das Rückspiel in die Verlängerung: Fünfminütige SuddenDeath-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) bzw. danach Penaltyschiessen gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen.
- i) Die Sieger im Halbfinale spielen eine Serie "best of three" um den Titel "Wiener Unterliga Meister 2009/2010"
- j) Ein Finalspiel muss einen Sieger haben. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet nach torloser fünfminütiger Sudden-Death-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
- k) Heimrecht im jeweils ersten (bzw. dritten) Spiel der Serien d) und f) hat jeweils der im Grunddurchgang Besserplatzierte.

#### **5. Relegation**

- (1) Der Tabellenletzte der WUL trifft in der Relegation auf den Aufstiegsberechtigten der WUB in einer Serie „best-of-three“
  - a) Ein Relegationsspiel dauert drei Dritteln zu je 20 Minuten Nettospielzeit mit 15-Minuten-Pausen. (Die Pause kann nach erfolgter Eisreinigung unter Zustimmung beider Mannschaften und Schiedsrichter entsprechend verkürzt werden.) Die Spieltermine werden mindestens eine Woche vorangekündigt.
  - b) Ein Relegationsspiel muss einen Sieger haben. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet nach torloser fünfminütiger Sudden-Death-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
  - c) Heimrecht im jeweils ersten (bzw. dritten) Spiel der Serie hat das WUL-Team.
- (2) Sind beide aufstiegsberechtigten Teams der WUB nicht zur Relegation bereit oder berechtigt (2. Mannschaft eines WUL-Vereins), erfolgt kein Auf- und kein Abstieg.

- (1) Die Reihenfolge der Spiele und auch das Heimrecht werden nach Nennschluss durch die WUL-Organisation für den WEHV erstellt. Die Zeit von Weihnachten bis Dreikönig sowie Ostern gilt als spielfrei.
- (2) Gespielt wird auf dem jeweiligen Heimestermin der Heimmannschaft laut Spielplan oder einer zugeteilten Verbandseiszeit. Playoffs und Relegation werden auf Verbandseis ausgetragen.
- (3) a) Der Meisterschaftsbeginn und die -termine sind bindend, Verschiebungen seitens der Liga möglich.  
b) Ein Heimspiel – ausgenommen Verbandstermin - kann nur unter Zustimmung des Gegners geändert werden und muss mindestens 6 Tage vor festgelegtem Termin der WUL als auch dem Schiedsrichterreferenten gemeldet werden. Selbiges gilt für Änderungswünsche des Gastteams.
- (4) In Folge „höherer Gewalt“ ausgefallene Spiele sind am nächstfolgenden Heimtermin nachzutragen. Bei vorhersehbaren Ausfällen (Regen) hat die Heimmannschaft in Abstimmung mit dem Gegner und den Schiedsrichtern für rechtzeitige Verschiebung zu sorgen.

## **§6 Spielberechtigung**

- (1) Die WUL ist ein Herren-Senioren-Bewerb für die Jahrgänge bis 1993 (Spieler müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben).
  - a) Alle Teams geben bei Nennschluss Ihren Kader, bis Transferschluss Neuspieler bekannt.
  - b) Spieler sind mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Passnummer sowie Vorjahrsteam/-liga anzuführen. Torleute sind als solche zu kennzeichnen.
  - c) Für jeden Spieler muss rechtzeitig – vor seinem ersten Einsatz – ein Spielerpass des ÖEHV, gültig für das jeweilige WUL-Team, gelöst werden. Jugendspieler benötigen ein ärztliches Attest gemäß ÖEHV-DB, welches auf der Rückseite des Spielerpasses und nicht älter als 2 Monate vor Saisonbeginn bestätigt ist. (Beigelegte Attests sind nur jeweils ein Spiel gültig und werden vom Schiedsrichter sofort eingezogen!)
  - d) Nach Erhalt des Spielerpasses muss der Spieler der Ligaverwaltung gemeldet und in der Onlinestatistik erfasst und aktiviert werden, erst dann ist ein Einsatz möglich. Die Liga hat hierfür mind. 48 Stunden Zeit.
  - e) Es gibt keine Beschränkung auf unlimitierte Transferkartenspieler. Spieler mit limitierter Transferkarte sind nicht zugelassen.
  - f) ÖEHV-Spielerpässe können bis zum Transferschluss 15.12.2009 beim ÖEHV angefordert werden.
  - g) Ein Vereinswechsel eines Spielers innerhalb der WUL ist während der Saison nicht zulässig.
- (2) Unter folgenden Voraussetzungen kann für Spieler ein spezieller Spielerpass des WEHV angefordert werden (es gelten dieselben Bedingungen wie (1) ):
  - a) Alle Spieler, die in der Saison 2002/03 in der VHL/NHHL zu deren Regeln konform angemeldet waren und seither ohne Unterbrechung an der WUL 2003-2009 legal teilgenommen haben, jedoch nach wie vor bei einem anderen ÖEHV-Verein gemeldet sind. Verlässt ein solcher Spieler sein WUL-Team-2008/09 erlischt sein Sonderstatus. Sonderpässe gemäß diesem Punkt sind ausschließlich in der WUL spielberechtigt, NICHT in der Unterliga B!
  - b) Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die nach ÖEHV-Statut und internationalem Recht als „Transferkartenspieler“ gelten, aber aus Kostengründen keine unlimitierte Transferkarte lösen, müssen bei Anmeldung in Wien/NÖ/Bgld. ordnungsgemäß gemeldet sein (Vorlage Meldezettel).
  - c) Spieler, die nach ÖEHV-Statut und internationalem Recht als „Transferkartenspieler“ gelten, aber aus Kostengründen keine unlimitierte Transferkarte lösen, müssen bei Anmeldung in Wien/NÖ/Bgld. ordnungsgemäß gemeldet sein (Vorlage aktueller Meldezettel) und einen Arbeits-/Studiumsnachweis in Wien erbringen.
  - d) Der Pass ist unlimitiert; entfällt jedoch einer der Gründe für die Berechtigung zu einem WEHV-Sonderpass erlischt bei Beginn der Folgesaison dessen Gültigkeit. Die Berechtigung muss jederzeit auf Aufforderung der Liga bedingungslos nachweisbar sein.
- (3) a) Ist ein ÖEHV-Verein mit mehreren Mannschaften oder als Spielgemeinschaft in mehreren Ligen tätig, so ist 1 Woche vor Ligabeginn beim ÖEHV eine Liste der jeweils 15 nachweislich besten Spieler der höher zu wertenden Mannschaft abzugeben, welche für die unteren Teams gesperrt sind. Als Richtwert ist der 1er Tormann, 3 Sturmlinien sowie 5 Verteidiger zu setzen.
  - b) Diese Sperrliste kann und soll laufend angepasst werden und unterliegt ebenso der laufenden Kontrolle und Korrektur seitens der Liga. Spieler, die wegen Verletzung oder anderem Grund nicht spielen, dürfen nicht als Platzhalter fungieren und müssen vom nächstbesten Spieler bis zur Reaktivierung besetzt werden.
  - c) Zur Beurteilung werden Vorjahrs- sowie aktuelle Statistiken der Ligen (Spiele, Punkte), Beobachtungen innerhalb der Liga sowie die Begründungen der jeweiligen Teams herangezogen.
  - d) Die Sperrlisten sollen von den Teams aktuell gehalten sein – seitens der Liga erfolgen zwingend Überprüfungen zum Jahreswechsel sowie vor den Playoffs.

(4) Der Einsatz von Spielern ohne gültigen ÖEHV- oder WEHV-Spielerpass und ohne Freischaltung auf <http://online.wehv.at/WEHV> ist nicht gestattet. (Strafverifizierung nach §11 (2) c))

(5) Der nachweislich beste Torwart muss auf der Spielerliste extra bezeichnet werden; die Liga behält sich Einspruch bei offensichtlicher Fehlnennung vor. (siehe auch (3) c))

Der Einsatz von Torleuten (Verhinderung aller gemeldeten Torleute des Teams vor Spielbeginn!) von anderen Mannschaften der Liga ist grundsätzlich gestattet, ausgenommen sind die jeweils benannten Einser-Goalies.

(6) Die WUL und der WEHV übernimmt keinerlei Haftung für die Spieler. Jeder Verein ist für die Gesundheit als auch das Verhalten seiner Mitglieder auf und abseits vom Eis verantwortlich.

(7) Sämtliche Teilnehmer an der WUL unterliegen einem Alkoholverbot vor und während dem Spiel.

### **§7 Pflichten des Veranstalters (Heimmannschaft)**

(1) Das Heimteam übergibt spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn den vorgedruckten Spielbericht von <http://online.wehv.at/WEHV> sowie seine Spielerpässe an die Schiedsrichter.

a) Am Spielbericht sind alle aufgestellten Spieler mit Spielernummer, Vor- und Nachname angegeben, der Kapitän gekennzeichnet und die Tormänner erfasst.

b) Die Spielerpässe müssen alle erforderlichen Unterschriften tragen und Nachwuchsspielerpässe verfügen über ein ärztliches Attest (siehe §6 (1) c))

(2) Das Heimteam übergibt vor Spielbeginn die Kosten für die Schiedsrichter in bar.

(3) Die Heimmannschaft stellt mindestens einen ausgebildeten Schriftführer welcher auch für die Zeitnehmung des Spiels und Überwachung der Strafzeiten zuständig ist.

Der Zeitnehmer/Schriftführer ist ausreichend mit den Eishockeyregeln, insbesondere den Strafen und Strafzeiten vertraut und kann den Spielbericht korrekt führen.

(4) Im Play-off bestellt die Heimmannschaft bei der Hallenverwaltung die für die Nettospielzeit nötige Matchuhr sowie die Extra-Eisreinigung und stellt je einen ausgebildeten Zeitnehmer sowie Schriftführer.

(5) Es wird angeraten, zumindest einen dritten Spieloffiziellen zu stellen, der Zeitnehmung und Schriftführer assistiert und vor allem die Strafbanktüren betreut.

(6) Kann die Heimmannschaft nur fünf Pucks zur Verfügung stellen, so sind all diese der Gastmannschaft zum warm-up zu überlassen. Die tatsächlich vorhandenen Pucks müssen 50/50 aufgeteilt werden. Ein Spiel mit weniger als fünf Pucks kann nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden und geht mit 5:0 an die Gastmannschaft. Die Schiedsrichterkosten für die Anreise sind zu tragen.

(7) a) Am Spielbericht sind alle Tore und Strafen mit (absoluter) Spielzeit und den betreffenden Spielernummern eingetragen, ebenso ist die Tormannstatistik vollständig mit gespielten Minuten und Gegentoren.

b) Die Unterschriften bestätigen die Richtigkeit des Spielberichts, Proteste gegen das Spiel, den Bericht oder das Ergebnis und allfällige Matchstrafen sind am Spielbericht festzuhalten und umgehend ausführlich per eMail an die Liga auszuführen.

c) Der Heim-Teamchef erfasst den von Schiedsrichter und Gast-Teamchef beglaubigten Spielbericht innerhalb der nächsten drei Kalendertage auf <http://online.wehv.at/WEHV> und informiert die Ligaverwaltung nach erfolgreichem Speichern. Die Originalberichte sind bis Saisonende aufzuheben!

### **§8 Pflichten der Gastmannschaft**

(1) Die Gastmannschaft hat sich vor Spieltermin bezüglich der Dressfarben mit der Heimmannschaft abzustimmen (Heimteam hat grundsätzlich Farbwahl) und schaltet in Absprache mit dem Heimteam rechtzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor Spielbeginn auf <http://online.wehv.at/WEHV> seinen Spielkader frei.

(2) Absage oder Nichtantreten aus jeglichen Gründen hat 0:5 Strafbeglaubigung sowie Ersatz der Schiedsrichter- und Veranstalterkosten zur Folge.

(3) Der Gast-Teamchef übergibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern die Spielerpässe.

(4) Das Gastteam hat nach Spielende in angemessener Zeit (40 Min.) den Spielort ordentlich zu verlassen.

(5) Im Falle eines dritten Spiels einer Playoff-Serie beteiligt sich die Gastmannschaft zu 50 % an den Schiedsrichtergebühren und den Zusatzkosten für Uhr, Zeitnehmung und Eis.

## §9 Regeln

(1) Es gelten die offiziellen Regeln der IIHF 2006-2010 sowie deren aktuellen Änderungen. Die zuständige Instanz ist der WEHV bzw. bei Matchstrafen der Disziplinar-Referent Thomas Perktold. Bei Ligaende offene Pflichtspielsperren und bedingte Strafen gelten für die Folgesaison der WUL.

(2) Für Spieler, die in einer 2. Mannschaft/Spielgemeinschaft der WUB tätig sind und dort gesperrt werden, ist für die Dauer\* einer unbedingten Sperre der WUB kein Einsatz in der WUL möglich.

\*) Definition „Dauer der Sperre“: Beginn ist der Zeitpunkt des Aussprechens der Spieldauerstrafe mit Sperrfolge. Ende ist das vollendete letzte Spiel der unbedingten Sperre.

(3) WUL-Adaption der Spielregeln:

a) 420: Im **Grunddurchgang** dauert ein Ligaspiel 80 Minuten Bruttospielzeit und ist in 2 Spielhälften á 40 Minuten unterteilt. Beide Mannschaften und Schiedsrichter sind angehalten, Warm-up und Seitenwechsel so zu gestalten, dass die Spielzeit im Rahmen der Eiszeit der Heimmannschaft eingehalten werden kann. Es gibt kein Anrecht auf eine bestimmte Pausen- oder Aufwärmzeit!

Die Bruttozeit gilt auch für Zeitstrafen und beginnen diese beim nächstfolgenden Anspiel nach Aussprechen der Strafe zu laufen. Jede Mannschaft kann ein Time-out von 30 Sekunden in Anspruch nehmen, ; lediglich ein Time-out in Über-/Unterzahl hat aufschiebende Wirkung der Zeitstrafe.

b) 421, 430: Es gibt keine Overtime oder Penaltyschiessen nach Unentschieden im Grunddurchgang.

(4) Die Teams verzichten auf Beeinspruchung/Vermessung von Stöcken und Ausrüstungen, welche kein Verletzungsrisiko darstellen. Der WEHV empfiehlt ALLEN Spielern, die vor dem 31.12.1974 geboren sind, die Verwendung von zumindest Halbvisier und Zahnschutz.

## §10 Schiedsrichter

(1) Alle Spiele der WUL werden im Zwei-Schiedsrichter-System geleitet (IIHF § A4.8-11)

(2) Die Bestellung der Schiedsrichter für Ligaspiele erfolgt durch den WEHV bzw. den Ligasprecher, Terminänderungen nach §5 (3) und -absagen müssen vom Heimteam sowohl dem Schiedsrichtereferenten als auch den eingeteilten Schiedsrichtern bekannt gegeben werden.

(3) Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den zuständigen Referenten des Schiedsrichterverbandes und ist auf [www.referee-manager.com](http://www.referee-manager.com) ersichtlich.

(4) Die Schiedsrichterkosten pro Spiel betragen pauschal € 50,00 pro Schiedsrichter und müssen jeweils vor Heimspielbeginn bezahlt werden.

(5) Verbandsschiedsrichter können nicht abgelehnt werden. Ein Nichtantreten hat 0:5 sowie Kostenersatz zur Folge.

(6) Die Kosten für die Anreise der Schiedsrichter ohne stattfindendes Spiel (Nichtantritt, Absage Wetter) betragen € 20 pro Schiedsrichter.

(7) Ist es nicht möglich, für ein Spiel einen zweiten Schiedsrichter aufzustellen, wird das Spiel mit einem Schiedsrichter ausgetragen, die Kostenersparnis bleibt dem Heimteam.

(8) Mindestens einer der beiden Schiedsrichter muss 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein.

(9) Der Schiedsrichter übernimmt den ausgefüllten Spielbericht beider Mannschaften und sämtliche Spielerpässe und überprüft diese auf Vollständigkeit (ärztl. Attest, Spielernummern/-namen, Torhüter-, Kapitän-Kennzeichnung, maximal 20 Feldspieler und zwei Torhüter pro Team, alle Pässe vorhanden).

(10) Der Schiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Eintragung (Spielernummern statt Strich-Liste, kein Überschreiben) der Torschützen, Assistenten und Strafen verantwortlich und unterschreibt nach Spielende.

(11) Bei Matchstrafen oder Spielabbruch ist am Spielbericht ein Vermerk zur Begründung anzuführen und am Folgetag ein Bericht per Email an den Ligasprecher zu übermitteln.

(12) Der Ligasprecher übermittelt Spielprotokoll, Schiedsrichterbericht und Leumund des Spielers an den Disziplinarreferenten.

(13) Protestiert ein Team gegen die Identität eines Spielers hat der Schiedsrichter die Identität dieses Spielers mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und am Spielbericht zu vermerken.

## §11 Beglaubigung der Spiele

(1) Die Beglaubigung der Spiele wird aufgrund der Spielberichte vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat und Torergebnis beglaubigt. Vom

Heimteam übermittelte Spielberichte, die weder vom Ligasprecher noch vom Gastteam in Ergebnis oder Inhalt reklamiert werden, gelten 3 Tage nach Aussendung als beglaubigt.

(2) In folgenden Fällen sind Ligaspiele nicht mit dem erzielten Resultat und Torergebnis zu beglaubigen:

- a) Ein Verein tritt nicht zum Spieltermin an: 5:0 für den Gegner sowie Kostenersatzstrafe für den Verein.
- b) Eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.
- c) Erstrebung unerlaubter Vorteile (Aufstellung unberechtigter Spieler etc.): 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.
- d) Beide Vereine treten nicht an, treten ab, Verschulden den Spielabbruch oder erstreben unerlaubten Vorteil: 0:5 Niederlage für beide Vereine.
- e) Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereines: Neuaustragung am nächstfolgenden möglichen Termin der Heimmannschaft. Bei Neuaustragung des Spiels sind alle Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Erstspiels berechtigt waren. Wurden in der 2. Spielhälfte eines Grunddurchgangs- oder Zwischenrundenspiels bereits zehn Minuten gespielt (50 der 80 Bruttominuten = >60%), gilt das Ergebnis als beglaubigt.

(3) Scheidet ein Verein während Grunddurchgang oder Zwischenrunde aus, werden alle gespielten Spiele gestrichen, das Team wird nicht in die Endtabelle und Playoff-Paarungen aufgenommen. Bei Ausscheiden nach Zwischenrunde und vor den Playoffs wird die Tabelle beglaubigt, das Team wird aber nicht in den Playoff-Paarungen berücksichtigt, die nächstbesten Teams rücken nach. Ein Ausscheiden während den Playoffs bedeutet ein sofortiges Ende der Serie zugunsten des Gegners (5:0 der verbleibenden Spiele).

(4) Bei Strafverifizierung 5:0 werden keine Torschützen; Punkte oder Shutouts eingetragen, es sei denn, das tatsächliche Ergebnis ist gleich oder besser als 5:0 und wird daher als Ergebnis beglaubigt.

## **§12 Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeit, Spielfähigkeit**

(1) Um ein Spiel beginnen zu können, müssen ein Tormann und 7 Feldspieler antreten. Befinden sich Spieler dieser 8 noch in der Kabine wird der Spielbeginn um fünf Minuten verschoben und das Team beginnt mit einer kleinen Bankstrafe wegen „Spielverzögerung“ in Unterzahl (Regel 554 h)).

(2) Spieler, die „am Weg“ zum Spielort sind, können auf dem Spielbericht angeführt werden, gelten jedoch nicht für Punkt (1)

(3) Kann ein Team fünf Minuten nach festgelegtem Spielbeginn nicht 8 Spieler stellen, gilt Nichtantritt (siehe §11 , Punkt 2. a))

## **§13 Protest**

(1) Ein Protest gegen einen Spieler am Spielbericht/Spielfeld ist vor Spielbeginn, spätestens aber nach Spielende vor Beglaubigung des Spielberichts auszusprechen, zu begründen und binnen zwei Kalendertagen der WUL mitzuteilen.

(2) Protest gegen einen Schiedsrichter ist nicht zulässig.

(3) Protest gegen das Spielergebnis ist ebenfalls sofort nach Spielende festzuhalten und binnen zwei Kalendertagen der WUL zu begründen.

(4) Wird aufgrund eines Protestes ein Verstoß gegen die WUL-Durchführungsbestimmungen festgestellt, wird gemäß dieser gehandelt und etwaige Geldstrafen vom WEHV verhängt.

## **§14 Strafenkatalog**

Folgende Vergehen werden mit folgenden Geldstrafen des WEHV direkt geahndet:

- |               |          |
|---------------|----------|
| (1) § 7       | € 30,00  |
| (2) § 11(2)d) | € 50,00  |
| (3) § 11(2)b) | € 60,00  |
| (4) § 11(2)a) | € 100,00 |
| (5) § 11(2)c) | € 150,00 |

Der Betrag ist sofort nach Mitteilung durch die WUL an den WEHV zu entrichten. Bis zum Einlangen des Strafbetrages (oder Vorlage Zahlungsbestätigung) kann kein offizielles Meisterschaftsspiel ausgetragen werden. Bei Versäumnis eines weiteren Spieles: § 14 (4)

(6) Etwaige Straf gelder des Disziplinarreferenten für diszipliniäre Vergehen werden separat ausgesprochen und es gilt auch hier die Sperre der Mannschaft/des Spielers/Offiziellen bis zum Einlangen.

- (7) a) Erhält ein Verein den DRITTEN Disziplinarbescheid in der laufenden Saison (inkl. WHM) wird er mit einer Geldstrafe von € 30,00 belegt.  
b) Organisatorische Geldstrafen sind – ohne Pflichtspielaufschub – bis Saisonende fällig. Bei Nichtzahlung wird wie bei Versäumnis des Mitgliedsbeitrages geahndet.  
c) Ab dem fünften Bescheid erhöht sich die Strafe auf € 70,00
- (8) Werden für einen Verein in der laufenden Saison VIER Spiele strafverifiziert, so wird vom WEHV ein Verfahren zum Ausschluss aus dem Ligabetrieb bzw. dem Verband eröffnet.
- (9) Erlangt ein Verein einen Spielerpass für einen nicht spielberechtigten Spieler in offenbar betrügerischer Absicht, werden alle Spiele des Teams ab Passerstellung strafverifiziert und sofort ein Verfahren auf Ausschluss eröffnet.

Sämtliche nicht in diesem Statut näher ausgeführte Regeln zum Ligabetrieb unterliegen den Durchführungsbestimmungen für österreichische Meisterschaften des ÖEHV.

**BANKVERBINDUNG WEHV:  
Konto Nummer 28 65 28 74 100  
Bankleitzahl 20111 (Erste Bank)**